



Sandra Locher Benguerel
Präsidentin LEGR
Fondeiweg 2
700 Chur

T 079 658 13 53
locher.benguerel@bluewin.ch
www.legr.ch

Erziehungs-, Kultur- und
Umweltschutzdepartement EKUD
Regierungsrat Martin Jäger
Quaderstrasse 17
7001 Chur

Chur/Klosters, den 30. März 2016

Vernehmlassung zum Gesetz über die Förderung der Kultur (Kulturförderungsgesetz)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verband Lehrpersonen des Kantons Graubünden LEGR nimmt gerne Stellung zum Entwurf des Gesetzes über die Förderung der Kultur im Kanton Graubünden. Dabei beschränken wir uns in unserer Stellungnahme auf den Bereich Bildung und Kultur, da dieser die Volksschule betrifft.

A) Allgemeine Bemerkungen

Bedeutung kultureller Teilhabe für Kinder und Jugendliche

Kultur spielt eine bedeutende Rolle für die Bildung des Menschen und somit ist sie Teil der ganzheitlichen Bildung. Das garantierte Recht der Kinder am kulturellen und künstlerischen Leben bekräftigt auch der Art. 31 der Kinderrechte sowie der erste Artikel zu Bildungszielen des Bündner Schulgesetzes. Kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen trägt zu deren Persönlichkeitsentwicklung bei. Sie ermöglicht eine Auseinandersetzung mit sich und den eigenen Werten. Sie inspiriert die Kreativität und schöpferischen Kräfte. Sie erlaubt es, ungewohnte Perspektiven einzunehmen. Und nicht zuletzt stärkt die gemeinsame Auseinandersetzung mit Kultur den sozialen Zusammenhalt einer

Schulklasse und wirkt verbindend. Die kulturelle Teilhabe von Kindern und Jugendlichen zahlt sich in zweierlei Hinsicht aus: Einerseits leistet sie einen wertvollen Bildungsbeitrag und andererseits werden dadurch Türen zu Kulturanlässen- oder Institutionen geöffnet, welche dadurch im Erwachsenenalter viel leichter aufgestossen werden können.

Fördergefäss Schule und Kultur

Der LEGR bedankt sich beim Amt für Kultur Graubünden, dass seit 2013 mit dem Fördergefäss Schule und Kultur ein wichtiges und wertvolles Instrument zur Unterstützung der Kultur an den Bündner Schulen geschaffen wurde. Damit wird den Schulen der Zugang zur Kultur erleichtert. Die Schulen im Kanton machen gerne davon Gebrauch. Dabei stellen wir fest, dass dieses Fördergefäss unterschiedlich bekannt ist. Dies war mit ein Grund, weshalb wir die Oktoberausgabe 2015 des Bündner Schulblattes dem Thema widmeten. Wir sehen jedoch Handlungsbedarf, das Instrument weiter auszubauen. Dazu bringen wir im letzten Teil unserer Stellungnahme konkrete Vorschläge ein.

B) Zu den einzelnen Artikeln

Artikel 1 Gegenstand und Zweck

² Es bezweckt, das kulturelle Schaffen, die Teilhabe an der Kultur, die ausserschulische Musikerziehung **und die kulturelle Bildung allgemein** zu fördern sowie entsprechende Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

Begründung der Ergänzung „und die kulturelle Bildung allgemein“: Der LEGR beantragt die oben genannte Ergänzung, damit gewährleistet ist, dass neben dem kulturellen Schaffen im Kanton auch die kulturelle Bildung gefördert wird. Das kulturelle Schaffen soll näher an die Schulen gebunden werden. Es sollen verstärkt auch Vermittlungsprojekte gefördert werden.

Ergänzend zum Artikel 12 haben wir folgende Anträge

- **Titel**

- Kinder- und Jugendkultur und Kulturvermittlung**

- Unter «Jugendkultur» ist nicht ganz klar, ob die Kinder auch wirklich damit gemeint sind. Deshalb sollte der Begriff zu «Kinder- und Jugendkultur» ausgebaut werden. Das Hauptgewicht des Artikels steht mit der Umschreibung der Förderung des Zugangs auf der Kulturvermittlung, deshalb sollte der Artikel um dieses Wort im Titel ergänzt werden.

- **Ergänzung Koordination**

¹ Zur Förderung von Projekten und Veranstaltungen im Bereich der Jugendkultur sowie zur **Koordination** und Förderung (...)

Begründung: Der Artikel muss zusätzlich um das Wort Koordination ergänzt werden, denn in Bezug auf Kulturvermittlung sehen wir die Koordination zwischen Schulen/ Lehrpersonen sowie Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden als zentrale Aufgabe. Das neue Gesetz muss um diesen Begriff/ Funktion ergänzt werden.

- **Ordentliche Mittel**

Im Artikel steht, dass zur Förderung von Projekten und Veranstaltungen (...) gesonderte Mittel budgetiert werden. Den Erläuterungen entnehmen wir, dass die Finanzierung wie bisher über die Landeslotteriebeiträge laufen soll. Da die Landeslotteriegelder für Projektzwecke und nicht zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen sind, beantragen wir die Kulturvermittlungs- und Koordinationsaufgaben im Bereich Kultur und Schule aus den ordentlichen Mittel zu finanzieren.

Artikel 16 Zuständigkeiten der Regionen

Zusätzlicher Absatz 4: **Sie fördern und veranstalten Projekte von regionaler Bedeutung sowie Kulturvermittlung.**

Weitere Anträge/ Ergänzungen rund um den Themenbereich zu Artikel 12 und dessen Umsetzung (Schule & Kultur)

- **Errichtung einer Koordinationsstelle beim Amt für Kultur für den Themenbereich Schule & Kultur.**

Begründung: Damit das Zusammenspiel zwischen Kultur und Bildung erfolgreich sein kann, ist die Koordination von Kulturvermittlungsangeboten entscheidend. In diesem Bereich besteht sicherlich Handlungsbedarf. Sowohl seitens der Künstler und Kunstschaffende wie auch der Schulen. Das noch junge Angebot und Fördergefäss «Schule und Kultur» des Kantons soll weiterentwickelt und mit zusätzlichen Instrumenten ergänzt werden. Dabei geht es um die gezielte Vernetzung der Schule mit Kulturschaffenden und Kulturinstitutionen.

Es fehlt die Brücke oder eben die Koordination, die für ein erfolgreiches Zusammenwirken von Kultur und Schulen Verantwortung übernimmt. Um das Fördergefäss «Schule und Kultur» unseres Kantons vollends zu nutzen, es weiterzuentwickeln und auszubauen, um neue Ideen und um letztendlich eine wirklich kulturelle Teilhabe und kulturelle Bildung in allen Regionen, auch in den abgelegensten Schulen unseres Kantons zu ermöglichen, muss eine Fachstelle/Koordinationsstelle geschaffen werden, die für den Fachbereich Kulturvermittlungsangebot zuständig ist.

- **Ideen für ein Kulturvermittlungsangebot**

Wie ein solches Kulturvermittlungsangebot aussehen könnte, dazu gibt es zahlreiche Ideen. Inspiration kann man in vielen anderen Kantonen finden. Z.Bsp. könnte die

Idee der «cultura mobila» wiederbelebt werden, in jeder Schule könnte eine interessierte Lehrperson als Kulturattaché bezeichnet werden, ein jährliches Treffen von kulturinteressierten Lehrpersonen, Kulturschaffende und Kultinstitutionen als Austausch- und Netzwerkplattform, eine Internetplattform, die umfassend über die kulturellen Angebote für Schulklassen informiert oder gar ein überregionales Festival der jungen Künste für die Bündner Schulen.

Wir hoffen auf eine wohlwollende Prüfung unserer Stellungnahme und Berücksichtigung unserer Anliegen. Selbstverständlich stehen wir Ihnen gerne auch für weitere Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Locher Benguerel
Präsidentin LEGR
LEGR

Jöri Schwärzel Klingenstein
Leitkuter der Geschäftsstelle